

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

377

Nummer 11

Kiel, 1. November 2016

Inhalt

1. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwal vorschriften	tungs-
Berichtigung der Verkündung des Gebäudemanagementgesetzes Vom 13. Oktober 2016	378
II. Bekanntmachungen	
Verbandssatzung des Evangelischen Zweckverbandes Arbeit mit Kindern in Greifswald Vom 13. September 2016	378
Beschluss der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 29. September 2016 zur Segnung von Paaren in Eingetragenen Lebenspartnerschaften.	381
Anordnung der Ingebrauchnahme eines Interimssiegels	382
Einführung von neuen Kirchensiegeln.	382
Beauftragung mit der öffentlichen Verkündigung Vom 13. September 2016	383
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland	384
IV. Stellenausschreibungen	
Kirchenmusik	390
Soziale und bildende Berufe	391
Verwaltung und sonstige Berufe.	392
V. Personalnachrichten	
	393

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Berichtigung der Verkündung des Gebäudemanagementgesetzes Vom 13. Oktober 2016

In der Schlussformel der Verkündung des Gebäudemanagementgesetzes vom 16. Dezember 2015 (KABI. 2016 S. 60) war ein falsches Beschlussdatum angegeben worden. Die korrekte Schlussformel lautet wie folgt:

"Das vorstehende, von der Landessynode am 21. November 2015 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet."

Kiel, 13. Oktober 2016

Landeskirchenamt

Kock

Az.: G:LKND:75 – FG Ko/R Ste

II. Bekanntmachungen

Verbandssatzung des Evangelischen Zweckverbandes Arbeit mit Kindern in Greifswald Vom 13. September 2016

Die Verbandsversammlung des Evangelischen Zweckverbandes Arbeit mit Kindern in Greifswald hat am 17. September 2015 aufgrund des Artikels 38 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 3 Nummer 1 der Verfassung die nachfolgende Verbandssatzung beschlossen:

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz und Kirchensiegel

- (1) Der Kirchengemeindeverband trägt den Namen "Evangelischer Zweckverband Arbeit mit Kindern in Greifswald" (im Folgenden Kirchengemeindeverband genannt).
- (2) Der Kirchengemeindeverband ist Körperschaft des Kirchenrechts und zugleich Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (3) Er hat seinen Sitz in Greifswald.
- (4) Der Kirchengemeindeverband führt das in der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Kirchensiegel.

§ 2 Verbandsmitglieder, Anschluss weiterer Kirchengemeinden

- (1) Verbandsmitglieder sind die Evangelischen Kirchengemeinden St. Jacobi Greifswald, St. Nikolai Greifswald, St. Marien Greifswald, die Evangelische Bugenhagengemeinde Greifswald Wieck-Eldena, die Evangelische Johannes-Kirchengemeinde Greifswald und die Evangelische Christus-Kirchengemeinde Greifswald.
- (2) Weitere Kirchengemeinden des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises können sich dem Kir-

chengemeindeverband durch Vertrag anschließen. ₂Voraussetzung für den Anschluss sind ein Antrag der jeweiligen Kirchengemeinde in Form eines Beschlusses ihres Kirchengemeinderates, die Zustimmung der Verbandsversammlung sowie die entsprechende Änderung dieser Satzung.

§ 3 Zweck, Aufgaben, Aufgabenerweiterungen

- (1) Der Kirchengemeindeverband dient den Verbandsmitgliedern zur gemeinsamen Ausgestaltung und Finanzierung der Arbeit mit Kindern in Greifswald auf der Grundlage einer Konzeption einschließlich eines Finanzierungsplans.
- (2) In Erfüllung des Verbandszweckes nimmt der Kirchengemeindeverband insbesondere die folgenden, von den Verbandsmitgliedern übertragenen Aufgaben wahr:
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption zur Gestaltung der Arbeit mit Kindern in Greifswald.
- Der Kirchengemeindeverband ist Anstellungsträger im Bereich der Arbeit mit Kindern in Greifswald
- (3) Dem Kirchengemeindeverband können von den Verbandsmitgliedern weitere Aufgaben übertragen werden, wenn sämtliche Verbandsmitglieder durch Beschluss ihres jeweiligen Kirchengemeinderates dem zustimmen.

§ 4 Organe

(1) Der Kirchengemeindeverband wird geleitet durch die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand

- (2) Für die Organe des Kirchengemeindeverbandes gelten die Vorschriften über die Geschäftsführung des Kirchengemeinderates entsprechend, wenn nicht in Teil 4 §§ 75 bis 77 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234) in der jeweils geltenden Fassung (Kirchengemeindeordnung) etwas anderes bestimmt ist.
- (3) ₁Die Amtszeit der Mitglieder der Organe richtet sich nach deren Amtszeit im Kirchengemeinderat des jeweiligen Verbandsmitgliedes. ₂Die Mitglieder der Organe bleiben bis zur konstituierenden Sitzung der jeweils neu gebildeten Organe im Amt.
- (4) Die Organe des Kirchengemeindeverbandes sollen sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 5 Verbandsversammlung

- (1) ¡Die Verbandsversammlung besteht aus einer Pastorin bzw. einem Pastor und zwei ehrenamtlichen Mitgliedern der Kirchengemeinderäte der verbandsangehörigen Kirchengemeinden. ¿Für die Mitglieder ist jeweils eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu bestimmen.
- (2) Für die Wahl des vorsitzenden und des stellvertretenden vorsitzenden Mitgliedes gilt Artikel 31 der Verfassung entsprechend.

§ 6 Aufgaben und Befugnisse der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- sie beschließt die Verbandssatzung und ändert diese:
- sie w\u00e4hlt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Verbandsvorstandes;
- 3. sie nimmt die dem Kirchengemeindeverband übertragenen Aufgaben wahr;
- 4. sie beschließt den Haushalt und nimmt die Jahresrechnung ab;
- 5. sie setzt die Umlagen der Verbandsmitglieder fest;
- 6. sie errichtet Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchengemeindeverbandes;
- 7. sie besetzt die Stellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchengemeindeverbandes und führt die Aufsicht;
- 8. sie überwacht die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes;
- 9. sie kann Anträge an die Kirchenkreissynode in Angelegenheiten des Kirchengemeindeverbandes richten;
- sie nimmt weitere durch Kirchengesetz und Verbandssatzung zugewiesene Aufgaben wahr.

§ 7 Verbandsvorstand

- (1) 1Der Verbandsvorstand besteht aus der oder dem Vorsitzenden und der oder dem Stellvertretenden. 2Diese werden aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt.
- (2) Für die Wahl des vorsitzenden und des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds gilt Artikel 31 der Verfassung entsprechend.
- (3) ₁Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, eines seiner Mitglieder mit der Führung der laufenden Geschäfte zu beauftragen. ₂Außerplanmäßige Geschäfte der laufenden Verwaltung bedürfen eines Beschlusses des Verbandsvorstandes, wenn sie eine Wertgrenze in Höhe von 2000 Euro übersteigen.

§ 8 Aufgaben und Befugnisse des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- er führt die laufenden Geschäfte des Kirchengemeindeverbandes;
- 2. er vertritt den Kirchengemeindeverband im Rechtsverkehr;
- 3. er erarbeitet jährlich einen Vorschlag für die Umlagen.

§ 9 Finanzierung

- (1) Der Kirchengemeindeverband finanziert seine Arbeit aus:
- 1. den Umlagen der Verbandsmitglieder;
- 2. eingeworbenen Fördermitteln;
- 3. Spenden.
- (2) Kosten des Kirchengemeindeverbandes, die nicht durch Einnahmen nach Absatz 1 gedeckt werden, werden durch weitere Umlagen gemäß § 6 Nummer 5 finanziert.

§ 10 Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes

- (1) Jedes Verbandsmitglied ist berechtigt, sein Ausscheiden zum Ende eines Kalenderjahres mit Frist von zwölf Monaten gegenüber dem Verbandsvorstand schriftlich unter Vorlage eines entsprechenden Beschlusses des Kirchengemeinderates zu erklären.
- (2) ₁Spätestens sechs Monate vor dem Ausscheiden schließen das ausscheidende Verbandsmitglied und der Kirchengemeindeverband einen Vertrag über die rechtlichen Folgen des Ausscheidens. ₂Der Vertrag soll insbesondere Regelungen zur Auseinandersetzung nach Maßgabe des Absatzes 3 enthalten.

- (3) Die Auseinandersetzung findet nach folgendem Grundsatz statt: Das ausscheidende Verbandsmitglied trägt für einen Zeitraum von drei Jahren nach seinem Ausscheiden gemeinschaftliche Verantwortung für die finanziellen Auswirkungen arbeitsrechtlicher Prozesse
- (4) ¡Soweit ein Vertrag nicht bis zu dem in Absatz 2 Satz 1 benannten Zeitpunkt zustande kommt, trifft der Kirchenkreisrat die erforderlichen Regelungen durch Beschluss. ¿Die Entscheidungen des Kirchenkreisrates sind endgültig.
- (5) Verbleibt infolge des Ausscheidens von Verbandsmitgliedern lediglich noch ein Verbandsmitglied im Kirchengemeindeverband, so gilt der Kirchengemeindeverband als im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des letzten, vorgesehenen Ausscheidens eines Verbandsmitglieds als aufgelöst.

§ 11 Auflösung des Kirchengemeindeverbandes

- (1) Die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes erfolgt zum Ende eines Kalenderjahres, wenn mindestens zwölf Monate zuvor alle Verbandsmitglieder der Auflösung durch Beschluss ihres jeweiligen Kirchengemeinderates zugestimmt haben.
- (2) ¡Zur Auflösung des Kirchengemeindeverbandes bedarf es eines Vertrages der Verbandsmitglieder (Auflösungsvertrag). ¿Der Auflösungsvertrag muss bestimmen, wie das Verbandsvermögen künftig genutzt bzw. aufgeteilt werden soll und in welchem Verhältnis die Verbandsmitglieder die Verbindlichkeiten des Kirchengemeindeverbandes zu tragen haben. ³Der Auflösungsvertrag soll insbesondere Regelungen zur Auseinandersetzung nach Maßgabe des Absatzes 3 enthalten.
- (3) ₁Die Auseinandersetzung findet hierbei nach folgendem Grundsatz statt. ₂Für einen Zeitraum von drei Jahren tragen die den Verband auflösenden Verbandsmitglieder gemeinschaftliche Verantwortung für die finanziellen Auswirkungen eventueller arbeitsrechtlicher Prozesse. ₃Das Vermögen des Kirchengemeindeverbandes bzw. Forderungen an den Kirchengemeindeverband werden entsprechend dem zuletzt beschlossenen Umlageschlüssel an die auflösenden Verbandsmitglieder aufgeteilt.
- (4) ¡Soweit ein Auflösungsvertrag nach Absatz 2 nicht bis spätestens zu einem Zeitpunkt von sechs Monaten vor der geplanten Auflösung zustande kommt, trifft der Kirchenkreisrat die erforderlichen Regelungen durch Beschluss. ¿Die Entscheidungen des Kirchenkreisrates sind endgültig.

§ 12 Änderungen der Verbandssatzung

(1) ¡Änderungen dieser Satzung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Verbandsversammlung. ²Bei Änderungen dieser Satzung, durch die auf den Kirchengemeindeverband weitere Aufgaben übertragen werden, ist § 3 Absatz 3 zu beachten.

(2) Änderungen dieser Satzung erfolgen im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisrat und bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

§ 13 Veröffentlichungen

Diese Satzung sowie Änderungen dieser Satzung sind im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekannt zu machen.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Evangelischen Zweckverbandes Arbeit mit Kindern in Greifswald vom 23. Mai 2012 (KABI. 2013 S. 107) außer Kraft.

Anlage: Siegelabdruck



Die vorstehende Verbandssatzung wird hiermit ausgefertigt. Der Beschluss der Satzung erfolgte im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisrat des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Die Satzung ist im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekannt zu machen.

Der Verbandsvorstand des Evangelischen Zweckverbandes Arbeit mit Kindern in Greifswald

Greifswald, 13. September 2016

Torsten Kiefer, Michael Mahlburg, vorsitzendes Mitglied des Verbandsvorstandes

Michael Mahlburg, Mitglied des Verbandsvorstandes

Die vorstehende Satzung des Evangelischen Zweckverbandes Arbeit mit Kindern in Greifswald ist durch das Landeskirchenamt mit Schreiben vom 7. Oktober 2016 (Az.: 10 KGV Arbeit mit Kindern in Greifswald – R Br) gemäß Artikel 38 Absatz 2 Satz 3

der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt worden. Hiermit wird die Veröffentlichung der Satzung nach Artikel 38 Absatz 5 der Verfassung vorgenommen.

Kiel, 7. Oktober 2016

Landeskirchenamt

Braune

Az.: 10 KGV Arbeit mit Kindern in Greifswald – R Br

Beschluss der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 29. September 2016 zur Segnung von Paaren in Eingetragenen

zur Segnung von Paaren in Eingetragenen Lebenspartnerschaften

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat am 29. September 2016 im Rahmen ihrer Befugnis nach Artikel 78 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung den folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Synode beschließt:
 - a) Kirchliche Empfehlungen und Entscheidungen zu ethischen Fragestellungen berühren das Verständnis der Heiligen Schrift. Dies gilt auch für die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Die Landessynode betrachtet es als einen Reichtum, dass in unserer Kirche verschiedene Umgangsweisen mit der Schrift ihren Platz haben. Sie hält es für geistlich geboten, dass diese verschiedenen Umgangsweisen gegenseitige Achtung erfahren.
 - b) Die Segnung von Paaren in Eingetragenen Lebenspartnerschaften findet in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland in öffentlichen Gottesdiensten statt.
 - c) Die Segnung von Paaren in Eingetragenen Lebenspartnerschaften ist eine Amtshandlung. Sie ist in ein Kirchenbuch einzutragen, das Trauungen, Segnungen von Menschen in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft und Gottesdienste anlässlich einer Eheschließung aufführt.
 - d) Hat eine Segnung von Menschen in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft vor Inkrafttreten dieser Regelung bereits stattgefunden, kann in den kommenden drei Jahren in der Gemeinde, in der die Segnung stattfand, beantragt werden, die Segnung in das Kirchenbuch einzutragen und darüber eine Urkunde für das Paar auszustellen.

e) Lehnt eine Pastorin oder ein Pastor nach Beratung im Kirchengemeinderat eine Segnung im Gottesdienst ab, informiert sie oder er die zuständige Pröpstin oder den Propst, die bzw. der für die gottesdienstliche Feier der Segnung sorgt.

Die Erste Kirchenleitung wird gebeten, die notwendigen kirchenrechtlichen Anpassungen aus den bevorstehenden Beschlüssen vorzunehmen.

- Die Synode nimmt die vorgelegte "Erklärung zur Neuordnung der Segnung Eingetragener Lebenspartnerschaften in der Nordkirche" zur Kenntnis und empfiehlt sie den Kirchengemeinden der Nordkirche.
- 3. Die Synode beschließt auf Grundlage der "Erklärung zur Neuordnung der Segnung Eingetragener Lebenspartnerschaften in der Nordkirche" die liturgische Handreichung zu Segnungsgottesdiensten für Menschen in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft, die sich an der Agende Amtshandlungen, Agende III, Teilband 2 zur Trauung orientiert, als Unterstützung der kirchengemeindlichen Gottesdienste.

Breklum, 14. Oktober 2016

Präsidium der Landessynode

Dr. Tietze Präses

*

Dieser Beschluss, die "Erklärung zur Neuordnung der Segnung Eingetragener Lebenspartnerschaften in der Nordkirche" und die "Liturgische Handreichung zu Segnungsgottesdiensten für Menschen in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft" sind im Internet unter der Adresse www.segnung-gleichgeschlechtlicherpaare.nordkirche.de abrufbar.

Kiel, 14. Oktober 2016

Landeskirchenamt Dr. Schaack

Az.: NK 4152 - T Sk/T Le/M Hm

Anordnung der Ingebrauchnahme eines Interimssiegels

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Ev.-luth. Kirchengemeinde Bergedorfer Marschen

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 angeordnet worden.



Kiel, 10. Oktober 2016

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10.9 Bergedorfer Marschen – R Be

Einführung von neuen Kirchensiegeln

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Hamburg-Rissen

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein mit Wirkung vom 28. September 2016 genehmigt worden.



Kiel, 6. Oktober 2016

Landeskirchenamt

Kieback

Az.: 10.9 Johannes Hamburg-Rissen – R Ki

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Barlt

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen mit Wirkung vom 29. September 2016 genehmigt worden.



Kiel, 6. Oktober 2016

Landeskirchenamt

Kieback

Az.: 10.9 Barlt – R Ki

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Paul Gerhardt Lübeck

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg mit Wirkung vom 4. Oktober 2016 genehmigt worden.



Kiel, 6. Oktober 2016

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10.9 Paul Gerhardt Lübeck – R Be

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde der Vereinigten Süderdithmarscher Köge

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen mit Wirkung vom 29. September 2016 genehmigt worden.



Kiel, 6. Oktober 2016

Landeskirchenamt Kieback

Az.: 10.9 Vereinigte Süderdithmarscher Köge – R Ki

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sterley

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg mit Wirkung vom 4. Oktober 2016 genehmigt worden.



Kiel, 6. Oktober 2016

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10.9 Sterley – R Be

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus in Lübeck

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg mit Wirkung vom 4. Oktober 2016 genehmigt worden.



Kiel, 6. Oktober 2016

Landeskirchenamt Belitz

Az.: 10.9 St. Markus in Lübeck – R Be

Beauftragung mit der öffentlichen Verkündigung Vom 13. September 2016

Die Inhalte von "Personalnachrichten" sind im Internet nicht einsehbar.

Kiel, 13. September 2016

Landeskirchenamt

Prof. Dr. Haese

Az.: NK 445.01/121 - KH Ha

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

In der **Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) der Emmaus-Kirchengemeinde wieder zu besetzen.

Wir sind eine junge Gemeinde im Nordosten Elmshoms mit ca. 4300 Mitgliedern, die um und mit zwei Kirchtürmen lebt – der eine 125 Jahre, der andere ca. 50 Jahre alt – und die am 1. Januar 2013 zur Emmaus-Kirchengemeinde zusammengeführt wurde.

Wir suchen einen Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die zusammen mit dem Stelleninhaber der weiteren Pfarrstelle Menschen und Gruppen ansprechen, sie motivieren, seelsorgerlich begleiten sowie eigenständig und vorausschauend leiten kann.

Wir gestalten zurzeit unseren gemeinsamen Weg

- mit einer hauptamtlichen Jugendmitarbeiterin (50 Prozent), die das Gemeindeleben schon jetzt (nach rund einem Jahr) vielfältig und eigenständig begleitet und mitprägt; zum Beispiel durch Kinderkirche, Jugendgruppe, Kinderbibelwoche, Konfirmandenunterricht (zurzeit 30 Jugendliche) in intensiver Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde (25 Prozent),
- mit zwei Prädikanten, die Gottesdienste und meditative Andachten gestalten,
- mit mehreren Chören und Musikgruppen, auch unter eigener Leitung,
- mit einem Küster und einer Küsterin, Damen des Gemeindebüros sowie
- mit weiteren teilzeitbeschäftigten oder ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern, die Gesprächskreise, Besuchskreise, Gemeindefeste, Kindergruppen, den Luther-Tag und weitere, auch übergemeindlich vernetzte Aktivitäten wie den Fahrradgottesdienst, organisieren und unterstützen,
- mit einem engagierten, in Region und Kirchenkreis hinein aktiven Kirchengemeinderat,
- mit den Leiterinnen und Erzieherinnen zweier Kindertagesstätten, die unter der Trägerschaft des Kirchengemeindeverbandes Elmshorn agieren,
- mit dem Ökumene-Beauftragten des Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf,
- mit den Mitgliedern zweier Fördervereine, ·
- mit einer B-Kirchenmusikerin bzw. einem B-Kirchenmusiker (50 Prozent), die bzw. der zurzeit gesucht wird, da die bisherige Stelleninhaberin in den Ruhestand gegangen ist,
- mit mehreren ehrenamtlich geleiteten Seniorengruppen,

- mit einem Kreis, der die langjährige Partnerschaft unserer Gemeinde nach Loitokitok in Kenia durch Gottesdienste, Spendenaktionen und Besuche gestaltet,
- in wachsender Kooperation mit dem Siedlerverein vor Ort und
- mit verschiedenem sozialen Engagement in der Region (z. B. im Willkommensteam für Flüchtlinge oder in der Bahnhofsmission).

Wir gehen offen auf die neue Stelleninhaberin bzw. den neuen Stelleninhaber zu und wollen die jeweilige Aufgabenverteilung miteinander und im Gespräch finden, damit sie sich dann möglichst an den Interessen und Begabungen der beteiligten Personen orientiert.

Dabei wünschen wir uns für die künftige Zusammenarbeit insgesamt

- Freude an der kreativen Gestaltung von Gottesdiensten.
- die Bereitschaft, im Team mit vielen Mitarbeitenden zusammenzuarbeiten und
- den Willen, auch theologisch auf kompetente und dialogbereite Art miteinander unterwegs zu sein.

Wir stellen dem neuen Stelleninhaber bzw. der neuen Stelleninhaberin einen geeigneten Wohnraum (Pastorat) zur Verfügung, der erst kürzlich renoviert wurde und in sehr guter Erreichbarkeit zu einem Gemeindehaus, der Thomaskirche und dem anderen Kollegen gelegen ist.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Kirchengemeinderat der Emmaus-Kirchengemeinde und senden sie an den

Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf zu Händen Herrn Propst Dr. Thomas Bergemann Kirchenstraße 6 25524 Itzehoe

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen sowie Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die von dem Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **31. Januar 2017**. Entscheidend ist dabei jedoch nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse. Bei Rückfragen sind gern erreichbar Pastor Matthias Mannherz (Tel.: 04121 780 55 22) und Günter Szameitpreiks (Tel.: 04121 84630).

Az.: 20 Emmaus Elmshorn (1) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Conow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Parchim, ist die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 75 Prozent zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch Wahl des Kirchengemeinderates neu zu besetzen.

Der Kirchengemeinderat teilt Folgendes mit:

Sie feiern gerne Gottesdienste? Sie sind kreativ, voller Phantasie und gehen offen auf die Menschen zu? Sie glauben an die Leiden Jesu am Kreuz und seine Auferstehung? Sie sind mit Leib und Seele Pastorin oder Pastor und suchen eine Pfarrstelle, die sich gut begrenzen lässt? Dann freuen wir uns auf Sie!

Wir sind eine kleine und überschaubare Landgemeinde zwischen Ludwigslust und Dömitz/Elbe. Zu uns gehören ca. 650 Gemeindeglieder und viele Menschen ohne Konfession. Ein konstruktiv-kritischer Kirchengemeinderat leitet die Kirchengemeinde und kann die Grenzen einer Teilzeitanstellung gut akzeptieren. Zentrum unseres Gemeindelebens ist der gut besuchte Gottesdienst am Sonntag in der Conower Kirche, deren umfangreiche Sanierung fast abgeschlossen ist. Es gibt viele musikalische Talente in unserer Gemeinde, die sich im Gottesdienst und darüber hinaus gerne einbringen. Außerdem gibt es verschiedene Gruppen und Kreise für Menschen allen Alters, die zum Teil auch ehrenamtlich geleitet werden. Bei der Verwaltung des Friedhofs werden wir durch die Kirchenkreisverwaltung unterstützt.

Das Pfarrhaus, in dem sich das separate Amtszimmer und die Gemeinderäume befinden, bietet eine großzügige Wohnung (140 Quadratmeter) mit einem schönen Pfarrgarten und ist ein guter Rückzugsort. Alternativ kann eine kleinere Wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Zur guten dörflichen Infrastruktur gehören eine Kita in direkter Nachbarschaft zum Pfarrhaus und Schulen aller Arten in der näheren Umgebung. Zudem gibt es in den umliegenden Orten ärztliche Versorgung, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Parchim, Herrn Propst Dirk Sauermann, Lindenstraße 1, 19370 Parchim an den Kirchengemeinderat der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Conow, Kirchenplatz 2, 19294 Conow.

Auskünfte erteilen Propst Dirk Sauermann, Tel.: 03871 212 336 oder per E-Mail: propst-parchim@elkm.de und für die Kirchengemeinde Heike Kalas, stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Tel.: 038 750 208 19 und Pastorin Sabine Schümann, Kuratorin, Tel.: 038 742 1300.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Dezember 2016**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Conow – P Ha

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, ist die Pfarrstelle in der Ev.-Luth. Friedensgemeinde Neubrandenburg zum 1. Juni 2017 neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent.

Arbeiten, wo andere Urlaub machen? Dazu im Oberzentrum der Region, das alles bietet, was der Mensch bzw. die Familie so braucht? Bei uns ist es möglich!

Neubrandenburg hat vielfältige kulturelle Angebote (von der Konzertkirche mit ihrer wunderbaren Akustik über "Live-Kneipen-Events" bis zum Kino mit acht Sälen), versteht sich als Stadt des Sports, wurde als "familienfreundlich" ausgezeichnet, ist verkehrstechnisch gut angebunden, hat 24 Krippen und Kitas und 16 Horte der verschiedensten Träger und Ausrichtungen (auch evangelisch), etliche Schulen (Grund-, Regional-, Gesamt-, Förder- und Berufsschulen, Gymnasien mit Sport- und Hochbegabtenklassen, Abendgymnasium, Musikschule, VHS) in staatlicher oder freier Trägerschaft. Die Evangelische Schule führt als Gesamtschule auch bis zum Abitur.

Selbstverständlich ist ebenso die medizinische Versorgung durch unser Krankenhaus und die vielen niedergelassenen Ärzte aller Fachrichtungen kein Problem.

Die Friedensgemeinde ist eine der drei Stadtgemeinden Neubrandenburgs. Zu unserem Gebiet gehört eine einzige Kirche, die Friedenskirche. Unser Gemeindezentrum liegt am Rand der Oststadt, direkt neben dem Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum.

Sie können es sich ansehen auf: http://www.heimat-mecklenburgische-seenplatte.de/kirchen/reg-nbg/k-fried-nbg/kirche fried nbg.htm.

Einen Blick über Neubrandenburg und seine Umgebung mit See finden Sie auf: http://213.23.74.38/hotel/fileadmin/grafik/Boxen/Tollensesee_17-crop.jpg.

Informationen zu Neubrandenburg unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Neubrandenburg.

Unsere Gemeinde umfasst ein Neubaugebiet, zwei Vorstadtsiedlungen sowie die eingemeindeten Dörfer Carlshöhe, Fritscheshof und Küssow mit insgesamt ca. 15 000 Einwohnern und etwa 1300 Gemeindegliedern.

Im Pfarrhaus steht eine Vier-Zimmerwohnung (ca. 90 Quadratmeter) mit Balkon zur Verfügung, dazu Garten und Carport. Im Erdgeschoss sind u. A. Gemeindebüro, Amtszimmer der Pastorin oder des Pastors und der Dienstraum der Gemeindepädagogin.

Sie finden bei uns ein reges Gemeindeleben, einen engagierten Kirchengemeinderat, eine Gemeindepädagogin, einen Küster (25-Prozent-Stelle), eine Mitarbeiterin (vorwiegend ehrenamtlich) im Gemeindebüro sowie einen großen Kreis von Ehrenamtlichen. In unserem Gebiet liegen u. A. ein Pflegeheim und eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge.

Es gibt in der Gemeinde:

- Kinderangebote (wöchentliche Kindergruppe, Kindertage, Freizeiten, Kindergottesdienst),
- eine vielfältige, nach außen orientierte Zusammenarbeit und Projekte mit Kindertagesstätten, Grundund Regionalschule, Religionslehrerinnen, Hortträgern sowie Arbeit mit Migranten,
- Konfirmandenarbeit in regionaler Kooperation im Kurssystem, Konfirmandenfahrten und Freizeiten,
- Besuchsdienstkreis, Gottesdienstkreis, Lektorengruppe,
- Frauenkreis, Tanzkreis, Gemeindechor, Jugendband,
- drei selbständige Hauskreise,
- wöchentlich Gemeindenachmittag (Seniorenkreis),
- Rüstzeiten u. V. m., überwiegend ehrenamtlich geleitet.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pastorin oder einen Pastor (gerne auch mit Familie), die oder der sich besonders dem zeitgemäßen gottesdienstlichen Leben und der Seelsorge sowie der Mitwirkung in verschiedenen Gemeindegruppen und Kreisen widmet und sich sehr aufgeschlossen für die Belange der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit zeigt. Wichtig sind uns auch Teamfähigkeit und Offenheit in der Gemeindeleitung, in der Arbeit der Propstei sowie in der Ökumene und der Kommune.

Wir hoffen, dass die neuen Akzente, die unsere künftige Pastorin oder unser künftiger Pastor setzen wird, zu einem Wachstum der Gemeinde führen werden, am liebsten durch jüngere Gemeindeglieder.

Da sich die Kirchenstrukturen in Mecklenburg ändern werden, brauchen wir eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der aufgeschlossen ist für die Entwicklung tragfähiger Zukunftskonzepte.

Die notwendig anfallende administrative Arbeit sollte ihre oder seine gute Laune nicht stören und ihre oder seine Freude am Verkündigungsdienst nicht beeinflussen.

Bei Interesse und für weitere Auskünfte wenden Sie sich an:

Pröpstin Britta Carstensen, Töpferstr. 13, 17235 Neustrelitz, Tel.: 039 812 066 22, E-Mail: proepstin-neustrelitz@elkm.de oder die zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau R. Reich, Tel.: 0395 7073 107 oder an unsere Gemeindepädagogin, Frau Melanie Beyer, Tel.: 0176 2881 8663.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, Frau Britta Carstensen, Töpferstr. 13, 17235 Neustrelitz, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Friedensgemeinde, Semmelweisstraße 50, 17036 Neubrandenburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 30. Dezember 2016.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Frieden Neubrandenburg - P Ha

*

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist die 1. Pfarrstelle der Hauptpastorin bzw. des Hauptpastors an der Ev.-luth. Gemeinde der Hauptkirche St. Petri zu Hamburg mit einem Dienstumfang von 100 Prozent zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Hauptpastorin bzw. der Hauptpastor wird von der Kirchenkreissynode Hamburg-Ost auf zehn Jahre gewählt, Wiederwahl ist möglich.

Sie bzw. er gehört dem geistlichen Kollegium des Kirchenkreises Hamburg-Ost an und arbeitet mit den Pröpstinnen und Pröpsten und Hauptpastorinnen und Hauptpastoren zusammen.

Die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben der Hauptpastorin bzw. des Hauptpastors orientieren sich an der Profilierung der Kirche für die Stadt. Dabei ist die Zusammenarbeit mit wichtigen Organisationen der Politik, der Wirtschaft und der Kultur ein Schwerpunkt.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit diesen Kompetenzen:

- klares geistliches Profil, das wissenschaftlich-theologisch fundiert ist,
- hohe Organisations- und Führungskompetenz, Leitungserfahrung,
- Fähigkeiten zur Integration, Motivation und Innovation
- Fähigkeit zur Arbeit im Team mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Liturgische Präsenz verbunden mit anspruchsvoller, lebendiger Verkündigung,
- Interesse an ökumenischen Themen, Erfahrungen im ökumenischen und interreligiösen Austausch,
- Fähigkeit, Verbindungen zu politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Einrichtungen der Großstadt zu gestalten,
- Interesse an Kirchenmusik in verschiedenen Formaten.

Für folgende Aufgaben:

- Vorsitz im Kirchengemeinderat von St. Petri,
- Gottesdienste in vielfältigen Formen,
- theologische Reflektion von Grundsatzfragen für Kirche, Stadt und Gesellschaft sowie deren Aufbereitung in verschiedenen Formaten,
- Beteiligung am öffentlichen Diskurs über gesellschaftlich relevante Fragen,

- Darstellung und Vertretung der Hauptkirche St. Petri in Hamburg und darüber hinaus,
- Pflege der Zusammenarbeit mit den Medien in Kooperation mit dem Kirchenkreis,
- Gestaltung von Gottesdiensten und Feiern mit ökumenischem Profil,
- Übernahme von Verantwortung für Aufgaben des Kirchenkreises Hamburg-Ost: Koordination kirchlicher und diakonischer Projekte und Initiativen in der Innenstadt; strategische Neukonzeption der Citykirchenarbeit in Hamburg,
- Zusammenarbeit mit Verantwortlichen der unterschiedlichen Ebenen der Nordkirche.

Gemeindebeschreibung:

Die Hauptkirche St. Petri fühlt sich in der Gemeinschaft der fünf Hamburger Hauptkirchen aufgrund ihrer zentralen Lage in ganz besonderer Weise dem Leitbild der offenen Kirche für alle Tage verpflichtet.

St. Petri ist dank vieler Ehrenamtlicher ein täglich geöffnetes "Gasthaus für die Seele", das für alle Konfessionen Heimat und allen Menschen eine Oase der Besinnung bietet und täglich zu Andachten einlädt. Der besondere Standort an der Mönckebergstraße macht St. Petri zur City- und Rathauskirche und fordert heraus, immer wieder Themen der Stadt programmatisch aufzunehmen und öffentlich zu diskutieren. Bedingt durch ihre Geschichte und Tradition versteht sich St. Petri darüber hinaus als ein wichtiges Zentrum für den ökumenischen und interreligiösen Dialog. Alleinstellungsmerkmal von St. Petri ist das bundesweit größte Beratungs- und Seelsorgezentrum (BSZ) – eine täglich geöffnete Anlaufstelle für jeden, der ein Gespräch sucht. Hier sind neben dem leitenden Pastor und einem fest angestellten Psychologen rund 150 Ehrenamtliche tätig. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Pflege der Kirchenmusik, bei der sich neben drei hauptamtlich beschäftigten Kirchenmusikern derzeit über 200 Ehrenamtliche verschiedener Altersstufen in mehreren Chören und Musikgruppen engagieren. In St. Petri ist die Kirchenmusik maßgeblich an der Gestaltung der beiden Sonntagsgottesdienste beteiligt. Die Chöre und Musikgruppen führen regelmäßig Konzerte auf.

Zum Pfarramt St. Petri gehören zwei weitere Pastoren, die zum einen für die Leitung des BSZ, zum anderen für weitere spirituelle und gemeindliche Angebote zuständig sind. Außerdem ist dem Pfarramt die Pfarrstelle der Feuerwehr- und Notfallseelsorge assoziiert.

Eine Dienstwohnung wird gestellt.

Weitere Informationen unter <u>www.sankt-petri.de</u> und persönlich durch:

- Hauptpastorin und Pröpstin Dr. Ulrike Murmann, Tel.: 040 519 000 119,
- Bernd Struß, Mitglied im Kirchengemeinderat und Oberaltenkollegium, Tel.: 0176 5753 7072.

Die Bewerbungsfrist endet am 15. Dezember 2016.

Auf diese Stelle können sich nur Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Die Bewerbung ist zu richten an die Vorsitzende des Hauptpastorenwahlausschusses, Hauptpastorin und Pröpstin Dr. Ulrike Murmann, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Danziger Straße 15–17, 20099 Hamburg.

20 Kkr. HH-Ost Haupt St. Petri (1) – P Te/P Lad

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Weitin im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg (Propstei Neustrelitz) ist die Pfarrstelle (75 Prozent) zum 1. September 2017 mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Bei Interesse besteht die Möglichkeit, den Pfarrstellenumfang durch Religionsunterricht an den Schulen der Umgebung aufzustocken.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinde Wulkenzin-Weitin umfasst einen Stadtteil von Neubrandenburg und vier Dörfer. Zur Kirchengemeinde gehören ca. 420 Gemeindeglieder. Die Gemeinde hat fünf Kirchen in gut restauriertem Zustand, in denen abwechselnd Gottesdienst gefeiert wird und die z. T. im Sommer für Besucher offen stehen

In Wulkenzin befindet sich das schöne alte Pfarrhaus mit sanierter Pfarrwohnung (119 Quadratmeter, vier Zimmer, große Wohnküche), Gemeinderäumen und einem großen Garten.

Weiterführende Schulen sind im nahegelegenen Neubrandenburg (Realschulen, Gymnasien, eine Ev. Schule bis zum Abitur). Neubrandenburg ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen (sieben Kilometer Entfernung).

Das hat die Kirchengemeinde zu bieten:

- einen aktiver Kirchengemeinderat,
- einen Kirchenchor, der mehrmals im Jahr Konzerte gibt und Gottesdienste mitgestaltet,
- aktive Ehrenamtliche (Lektoren, Besuchskreis),
- einen Gesprächskreis,
- Konfirmandenarbeit in Kooperation mit einer Stadtgemeinde,
- verschiedene kulturelle Angebote wie Leseabende, Filmabende, Tanzen etc. in der ausgebauten Pfarrscheune sowie Sommerkonzerte in der liebenswerten Kapelle Passentin,
- Offenheit für regionale Zusammenarbeit,
- gute Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Bewohnern des Heilpädagogischen Wohnheimes der Diakonie.

In der Gemeinde ist eine Gemeindepädagogin mit 25 Prozent Stellenumfang angestellt, die die Arbeit mit Kindern übernimmt und Familiengottesdienste mit gestaltet.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der in den Dörfern präsent ist, freundlich und aufgeschlossen auf die Menschen zugeht und besonderes Gewicht auf die seelsorgerliche Arbeit legt, die oder der Freude an der Gestaltung der Gottesdienste hat und offen ist für die Zusammenarbeit mit Vertretern der Kommune und Menschen, die nicht der Kirche angehören.

Bei Rückfragen stehen Ihnen der 1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herr Johannes Gnau, Tel.: 0395 5665 386, Pastorin Erika Gebser, Tel.: 0176 3045 8641, E-Mail: egebser@hotmail.com oder Pröpstin Britta Carstensen, Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz, Tel.: 03981 206 622, E-Mail: propst-neustrelitz@elkm.de zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte über die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, Frau Pröpstin Britta Carstensen, Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Weitin, Alter Damm 48, 17039 Wulkenzin.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet am 15. Januar 2017.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Wulkenzin-Weitin - P Ha

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist in der Stabsstelle Organisationsentwicklung die 9. Pfarrstelle für Organisationsentwicklung (100 Prozent) im Bereich Pfarramt für Vakanzbegleitung und Vertretungsdienste zum nächstmöglichen Termin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt über Berufung durch den Kirchenkreisrat für eine Dauer von acht Jahren.

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost engagieren sich Menschen für Menschen – in den Kirchengemeinden vor Ort und in vielfältigen Arbeitsbereichen: für Jugendliche, Familien und Kinder, für Ältere, Kranke und Menschen mit Assistenzbedarf, für Arbeitslose, Flüchtlinge und Obdachlose; und für Nachhaltigkeit, Ökumene und Frieden.

Mit 270 Pastorinnen und Pastoren, über 3200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 16 000 Ehrenamtlichen, 160 Kirchen, 116 Kirchengemeinden, 133 Kindertagesstätten sowie weiteren Einrichtungen und Tagungshäusern ist der Kirchenkreis Hamburg-Ost einer der größten Kirchenkreise in Deutschland.

Die Stabsstelle Organisationsentwicklung gestaltet und initiiert Prozesse, Projekte und Maßnahmen für diese unterschiedlichen Bereiche des Kirchenkreises Hamburg-Ost (mehr Information: www.kirche-hamburg-ost-oe.de).

Die zu besetzende Pfarrstelle ist eine von vier Pfarrstellen des Pfarramts für Vakanzbegleitung und Vertretungsdienste (PVV). Das PVV übernimmt die Organisation und Durchführung meist längerer Krankheits-, Elternzeit- oder Vakanzvertretungen sowie die Koordination von Sabbaticalvertretungen in den Kirchengemeinden und Regionen des Kirchenkreises.

Zu den Hauptaufgaben des PVV-Teams gehören:

- eigene Vertretungen mit einem reflektierten Blick für Gemeindeentwicklung und Konflikte
- Koordination und Organisation der Vertretungen im PVV-Team
- Beratung der Kirchengemeinderäte bei Vertretungen
- Begleitung und Beratung der dem PVV zugeordneten Pastorinnen und Pastoren (vorwiegend zbV-Stellen)
- Rückkoppelung und Vernetzung der OE-relevanten Themen in das gesamte OE-Team
- gute Zusammenarbeit mit den Pröpstinnen und Pröpsten.

Als Ergänzung des Pfarramtes für Vakanzbegleitung und Vertretungsdienste suchen wir eine Kollegin bzw. einen Kollegen mit folgendem Profil:

- vielfältige Berufserfahrungen und Freude an der Gemeindearbeit
- Fähigkeit, sich schnell auf unterschiedliche Gemeindesituationen einzustellen und diese sowohl theologisch als auch aus Organisationsentwicklungsperspektive zu reflektieren
- sicheres Auftreten und Rollenklarheit
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- gute Selbstorganisation und Teamfähigkeit
- Grundkenntnisse in Organisationsberatung und Gemeindeberatung, Pastoralpsychologie oder Supervision bzw. Coaching
- idealerweise Weiterbildungen im Bereich systemische Organisationsberatung bzw. Gemeindeberatung, Pastoralpsychologie oder Supervision bzw. Coaching oder die Bereitschaft, sich eine entsprechende Oualifikation anzueignen.
- Erfahrungen in Moderation und Beratung
- Bereitschaft zur regelmäßigen Supervision und Weiterbildung.

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Arbeitsfeld
- ein gutes Arbeitsklima in einem engagierten und multiprofessionellen Team
- eine gute Einbindung in die Infrastruktur des Kirchenkreises.

Dienstsitz ist die Danziger Straße 15–17 in Hamburg St. Georg. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (tabellarischer Lebenslauf und pastorales Profil) richten Sie bitte an den

Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Pröpstin Carolyn Decke, Danziger Straße 15–17, 20099 Hamburg oder per E-Mail an c.decke@kirche-hamburg-ost.de.

Für Rückfragen wenden Sie sich an Pastor Jürgen Barth, Telefon 040 519 000 151, E-Mail: j.barth@kirche-hamburg-ost.de.

Auf diese Stelle können sich nur Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 9. Dezember 2016. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. HH-Ost Organisationsentwicklung (9) – P Lad

*

Die Pfarrstelle einer Studienleiterin bzw. eines Studienleiters des Pastoralkollegs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Ratzeburg, wegen Stellenwechsels ab dem 1. Februar 2017 vakant, ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt, spätestens zum 1. Mai 2017 wieder zu besetzen.

In Zusammenarbeit mit der Rektorin bzw. dem Rektor, einer weiteren Studienleiterin und einem weiteren Studienleiter soll sie oder er das Fortbildungsangebot für Pastorinnen und Pastoren und teils auch für andere kirchliche Mitarbeitende der Nordkirche planen und durchführen.

Erwartet werden:

- die Aufmerksamkeit und das Gespür für aktuelle Fragestellungen und Aufgaben des pastoralen Dienstes
- Verständnis für die jeweilige kirchliche Situation in Ost und West, Stadt und Land
- die Fähigkeit, Fortbildungsangebote zielgruppengerecht zu planen und in Zusammenarbeit mit geeigneten Referentinnen und Referenten durchzuführen
- eine mehrjährige pfarramtliche Praxis und Erfahrung im Leiten von Lern- und Arbeitsgruppen
- theologische Kompetenz und pastoraltheologische Diskursfähigkeit
- eine Schwerpunktbildung im Bereich Seelsorge
- Kompetenzen im Bereich spirituellen Lernens

- die Kompetenz, Themen der Fortbildung durch kreative Methodik zu erschließen
- die F\u00e4higkeit zur Arbeit im Team des Pastoralkollegs und zur Zusammenarbeit mit dem Predigerund Studienseminar der Nordkirche
- die Bereitschaft, am gemeinsamen Leben im Gästehaus und auf der Dominsel teilzunehmen und dieses auch in Zusammenarbeit mit der Domgemeinde geistlich mitzugestalten
- die persönliche Bereitschaft, den Lebensmittelpunkt für die Zeit der Berufung nach Ratzeburg zu verlegen
- eine Weiterbildung im Bereich Beratung und Supervision bzw. die Bereitschaft, sich in diesem Bereich zu qualifizieren
- gute Kenntnisse der kirchlichen Verhältnisse in Mecklenburg und Pommern.

Die Berufung erfolgt durch die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland auf die Dauer von acht Jahren. Eine Verlängerung der Dienstzeit ist möglich. Dienstsitz ist Ratzeburg.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Qualifikationsnachweisen sind zu richten an Herrn Oberkirchenrat Ulrich Tetzlaff, Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel.

Weitere Auskünfte erteilen: stellvertretender Rektor Ekkehard Langbein, Pastoralkolleg Ratzeburg, Telefon: 045 418 630 13, E-Mail: e.langbein@pastoralkolleg-rz.de und Herr Oberkirchenrat Ulrich Tetzlaff, Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Telefon: 0431 9797 820.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 15. Dezember 2016.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Pastoralkolleg (3) – P Te/PSc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

Die **Ev.-Luth. Friedenskirchengemeinde Elmshorn** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf möchte zum 1. Juni 2017 eine B-Kirchenmusikstelle (100 Prozent) mit dem Schwerpunkt Popularmusik neu besetzen.

Der bisherige Stelleninhaber geht nach langjähriger Tätigkeit in den Ruhestand.

Wir wünschen uns eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker, der bzw. die neben dem absolvierten "klassischen" B- (Bachelor) Kirchenmusikstudium ausgeprägtes Interesse und gute Fähigkeiten auf dem popularmusikalischen Gebiet mitbringt. Ein abgeschlossenes Popularkirchenmusik-Studium und bzw. oder entsprechende Zusatzqualifikationen sind von Vorteil, aber keine Bedingung.

Die gesamte Arbeit soll übergemeindliche Ausstrahlung haben in die Region Elmshorn und darüber hinaus in den gesamten Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf.

Elmshorn (ca. 50 000 Einwohner) ist eine lebendige Mittelstadt im Großraum Hamburg mit guter Infrastruktur (zwei Gymnasien und Gesamtschule vor Ort) und guter Verkehrsanbindung.

Die Friedenskirchengemeinde (ca. 10 000 Gemeindeglieder) ist mit fünf Pastoren die größte Kirchengemeinde Elmshorns. Zu ihr gehören zwei in den sechziger Jahren erbaute Kirchen, die Ansgar- und die Lutherkirche. Kirchenmusik hat in unserer Kirchengemeinde wie auch regional ausstrahlend seit jeher einen hohen Stellenwert.

Zum innergemeindlichen Arbeitsbereich gehören:

- Orgelspiel und Klavierspiel in Gottesdiensten (zweimal sonntags), Andachten und Amtshandlungen,
- Leitung und Ausbau des Kinderchores (zur Zeit ca. 15 Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren) bis hin zum Wiederaufbau eines Jugendchores,
- Leitung des Gospelchores (aktuell ca. 40 Mitglieder)
- gegebenenfalls Leitung der Kantorei (aktuell 25 Mitglieder) in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde,
- Leitung und Ausbau der Band-Arbeit (aktuell: Solo-Sängerin, Saxophonistin, Schlagzeuger).

Als Arbeitsbereich auf regionaler Ebene erwarten wir:

- Entwicklung und Durchführung von Gospelkonzerten und anderen popularmusikalischen Veran-

- staltungen, z. B. popularmusikalische Workshops, Nachwuchsförderung etc.,
- Förderung des kirchenmusikalischen Nachwuchses in der Region.

Wir wünschen uns:

- teamfähige Bewerberinnen bzw. Bewerber, die mit Freude, Motivationskraft und Ideenreichtum offen sind für die Entwicklung und Förderung der Kirchenmusik aller Stilrichtungen,
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den vielen Mitarbeitenden der Gemeinde und der Region Elmshorn und besonders mit den Kolleginnen und Kollegen im kirchenmusikalischen Amt,
- Begeisterung und Offenheit für neues Liedgut im Gottesdienst (bei uns ist seit vielen Jahren neben dem EG auch das Gesangbuch der evangelischen Studierendengemeinde "Durch Hohes und Tiefes" in regelmäßigem Gebrauch).

Wir bieten:

- in der Ansgarkirche eine sehr gute Beckerath-Orgel (II/Ped/25 klingende Register) und ein Yamaha-Digitalklavier,
- in der Lutherkirche eine Führer-Orgel (II/Ped/21 klingende Register) und ein Yamaha-Digitalklavier,
- im Ansgar-Gemeinderaum einen Flügel; technische Ausstattung für Beschallung und Beleuchtung,
- einen Förderkreis für Kirchenmusik, der die Finanzierung kirchenmusikalischer Vorhaben unterstützt,
- einen vom Kirchengemeinderat eingesetzten Ausschuss für Kirchenmusik zur Unterstützung der Planung und Umsetzung der kirchenmusikalischen Arbeit,
- einen Gospelchor, der sich auf eine neue Leitungskraft und auf neue Impulse freut,
- eine lebendige Gemeinde, die allen Bereichen der Kirchenmusik aufgeschlossen und erwartungsfroh gegenübersteht.

Die Vergütung erfolgt nach Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Januar 2017** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Friedenskirchengemeinde, Lange Str. 32, 25337 Elmshorn.

Weitere Informationen können Sie im Internet unter www.friedenskirchengemeinde-elmshorn.de einsehen

Auskünfte erteilen gern:

Thorsten Pensky, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Tel.: 0172 8228 498, E-Mail: kgr@pensky.eu;

Pastorin Britta Stender, stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Tel.: 0170 9284 004, E-Mail: britta.stender@friedenskirchengemeinde-elmshorn.de;

Kreiskantor Kristian Schneider, Tel.: 0160 4491 542, E-Mail: schneider.kristian@gmx.de;

Landeskirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Wulf, Tel.: 040 306 201 070, E-Mail: hans-juergen.wulf@lka.nordkirche.de.

Az.: 30 Friedenskirchengemeinde Elmshorn – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süsel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein schreibt eine B-Kirchenmusikstelle (30 Wochenstunden) zur Besetzung zum baldmöglichsten Zeitpunkt aus.

Die Kirchengemeinde Süsel hat ca. 4250 Gemeindeglieder in zwei Pfarrbezirken. Die Gemeinde grenzt an die Ostsee und ist Tourismusgebiet. Die Gemeinde besteht aus 16 Dörfern, der Kirchort Süsel hat ca. 1200 Einwohner und bietet eine Grundschule und eine kirchliche Kindertagesstätte. Durch gute Nahverkehrsverbindung und Autobahnanbindung sind die Städte Kiel, Lübeck und Hamburg sehr gut und schnell erreichbar.

Aufgaben:

- musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Kasualien in der St. Laurentiuskirche (auch z. B. Jugend-, Schul-, Strand-, Motorradgottesdienste),
- monatlich Wochenschluss- und Taizé-Andacht im Gemeindehaus in Sierksdorf,
- monatliche Andacht in zwei Seniorenheimen,
- Leitung des St. Laurentius-Chores (30 Mitglieder),
- Leitung des Posaunenchores (15 Mitglieder) mit Jungbläserarbeit,
- Singen mit Kindern und Jugendlichen in geeigneten Formen,
- Organisation und Durchführung von ein bis zwei Konzerten, bzw. Betreuung von Konzerten auswärtiger Künstler.

Wir wünschen uns:

- Kirchenmusik als Bestandteil christlicher Verkündigung,
- klassische wie auch moderne Kirchenmusik,

- Weiterführung der gut funktionierenden gemeindeübergreifenden, regionalen Kooperation.

Wir bieten:

- eine Marcussen-Orgel von 1858 (II/15, mechanisch) in sehr gutem Zustand,
- elektronische Orgel (II) im Gemeindehaus Sierksdorf,
- Klavier und E-Piano im Gemeindehaus Süsel,
- über 850 Jahre alter Kirchraum mit sehr guter Akustik,
- sehr aktive Kinder- und Jugendarbeit mit eigener Jugendband,

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine engagierte, teamfähige Persönlichkeit mit Freude am Beruf und optimistischer und offener Ausstrahlung, die gemeinsam mit den Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen der Gemeinde das kirchliche Leben gestalten möchte.

Informationen auf der Homepage <u>www.kirchenge-</u>meinde-suesel.de.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) setzen wir voraus

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süsel, Vorsitzender Pastor Matthias-R. Hieber, An der Kirche 4, 23701 Süsel.

Bewerbungsgespräche und musikalische Vorstellung sind vorgesehen für den 14. Februar 2017.

Auskünfte erteilen:

Pastor Matthias-R. Hieber, Tel.: 04524 1527, E-Mail: kg-suesel@kk-oh.de und der Kreiskantor Kirchenmusikdirektor Herr Johannes Schlage, Tel.: 04371 3166, E-Mail: johannes.schlage@web.de.

Die Bewerbungsfrist endet am 15. Januar 2017.

Az.: 30 Süsel – T Jü

Soziale und bildende Berufe

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg sucht eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation für die regionale Jugendarbeit in den Kirchengemeinden Büchen-Pötrau und Schwarzenbek

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent, ist unbefristet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wir bieten eine attraktive Stelle in zwei aufgeschlossenen Kirchengemeinden, die sich darauf freuen, dass die vorhandene Jugendarbeit weiterentwickelt und neue Impulse gesetzt werden. Dabei sollen Jugendliche jeweils in den beiden Gemeinden angesprochen werden, aber es soll auch eine gemeinsame, regionale Jugendarbeit entstehen. Die Arbeit wird von einem engagierten Jugendausschuss begleitet, die Dienstund Fachaufsicht liegen im Jugendpfarramt des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg.

Wir suchen eine engagierte, kreative und strukturiert arbeitende Persönlichkeit, die Lust hat, offen und kommunikativ auf Jugendliche zuzugehen und mit ihnen auf verschiedenen Wegen Glauben zu entdecken und zu leben.

Arbeitsfelder sind insbesondere:

- regelmäßige Angebote für Jugendliche in den Gemeinden
- Gestalten und Feiern von Jugendgottesdiensten und Andachten
- Verknüpfung von Konfirmanden- und Jugendarbeit durch Mitarbeit im Konfirmandenunterricht, bei Konfirmandenfreizeiten oder anderen Projekten
- Fahrten und Freizeiten als Angebote für die Jugendlichen der Region, z. B. Sommerfreizeiten, Kirchentag, Heaven-Festival, Nordpoint
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Teamer
- Koordinierung der kirchlichen Jugendarbeit in der Region
- Zusammenarbeit mit dem Jugendpfarramt in übergemeindlichen Aufgaben
- Interesse an der Pfadfinderarbeit; musikalische wie auch handwerkliche Fähigkeiten sind sehr willkommen

Dienstsitz ist die Kirchengemeinde Schwarzenbek, Büros sind in beiden Gemeinden vorhanden. Auch stehen in beiden Gemeinden Räume für verschiedene gemeindeinterne oder regionale Projekte, Gruppen und Aktionen zur Verfügung. Ein Führerschein Klasse B (für Fahrzeuge mit Schaltgetriebe) ist notwendig.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist

Haben Sie Lust bekommen? Rufen Sie uns an oder schicken Sie Ihre Bewerbung. Wir freuen uns auf Sie! Ihre schriftliche Bewerbung nimmt Pastor Schultz, Leiter des Jugendpfarramtes des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg, entgegen. Die Bewerbungsfrist endet am 1. Dezember 2016.

Informationen erhalten Sie beim Leiter des Jugendpfarramtes des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Herrn Pastor Jochen Schultz, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg, Tel.: 04541 889 369, E-Mail: jschultz@kirche-LL.de, bei Pastorin Sigrun Kühn, Schwarzenbek, Tel.: 04151 892 424, E-Mail: pastorin.Kuehn@kir-

che-schwarzenbek.de und bei Pastor Jan Jackisch, Büchen, Tel.: 04155 2330, E-Mail: pastor.jackisch@kirche-in-buechen.de.

Az.: 30 Kkr. Lübeck-Lauenburg – DAR Bk

Verwaltung und sonstige Berufe

Die Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Fundraiserin bzw. einen Fundraiser in Vollzeit, die bzw. der ein systematisches Fundraising in der Stiftung aufbaut.

Die Schulstiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit Sitz in Schwerin. Sie ist Trägerin von derzeit 17 Schulen und elf Horten.

Wir suchen eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der in Absprache mit dem Vorstand sehr eigenständig arbeitet und überzeugt für evangelische Schulen eintritt.

Ihre Aufgaben:

Fundraising:

- Aufbau des Fundraising in der Schulstiftung bzw. Entwicklung eines Fundraising-Konzeptes
- Recherche von Fördermöglichkeiten auf Stiftungsund Standortebene auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene
- Erstellung von Anträgen für Stiftungen, öffentliche Förderung
- Aufbau einer Datenbank für die Kommunikation mit den Unterstützenden
- Erarbeitung von langfristigen Sponsoring-Konzepten
- Unterstützung der Schulfördervereine und lokaler Projekte
- Schulungen vor Ort und in der Geschäftsstelle

Öffentlichkeitsarbeit:

- Konzeptionierung und Verschriftlichung von Veröffentlichungen
- Erarbeitung eines übergreifenden Corporate Designs von Trägerin und Einrichtungen (Broschüren, Faltblätter, Flyer, Homepages, außerdem Erstellung eines Jahresberichtes)
- Presseverteiler- und Kontaktpflege
- Erstellung regelmäßiger Pressemeldungen
- Erstellung und Versand von Newslettern
- Unterstützung der standortbezogenen Kommunikation

Unsere Anforderungen:

- sympathisches, sicheres und gewinnendes Auftreten
- eine passende Ausbildung, gerne auch Abschluss eines Studiums (Journalistik, andere Geisteswis-

- senschaften, Ökonomie, Fundraising-Management, o. Ä.)
- Bereitschaft, sich in europäische Förderprogramme einzuarbeiten
- Kommunikationsstärke und -fähigkeit zum Strukturieren der Aufgaben
- selbstständiges Arbeiten
- Interesse an der Arbeit mit Ehrenamtlichen auf der lokalen Ebene
- Bereitschaft zu Dienstreisen
- Bereitschaft zu Terminen an Abenden und an Wochenenden

Wir bieten:

- eine Eingruppierung nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP) mit den Leistungen eines großen kirchlichen Arbeitgebers, vorgesehen, je nach Erfahrung, beginnend mit E 10 bzw. E 11
- die Möglichkeit zum selbstständigen und flexiblen Arbeiten

- flexible Arbeitszeiten
- die Möglichkeit der Weiterqualifizierung

Für ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist die Mitgliedschaft in der ev. Kirche, einer Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) oder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen Voraussetzung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die bis zum **30. November 2016** an den Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes der Evangelischen Schulstiftung in Norddeutschland, Herrn Pastor Kai Gusek, Münzstraße 8–10, 19055 Schwerin, zu richten ist.

Informationen erhalten Sie unter <u>www.ev-schulstif-tung-nordkirche.de</u>.

Die Ihnen durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden durch die Schulstiftung nicht übernommen.

Az.: 4252 - DAR Bk

V. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts V "Personalnachrichten" sind im Internet nicht einsehbar.

Postvertriebsstück	C 4193 B
Deutsche Post AG	Entgelt bezahlt

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,

Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion und Vertrieb:

Martin Ballhorn (Tel.: 0431 9797-867), Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-864),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich einmal in einer Auflage von 1750 Stück.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:

für die Dezember-Ausgabe 2016: Do., 10. November 2016 (12:00 Uhr), für die Januar-Ausgabe 2017: Mo., 5. Dezember 2016 (12:00 Uhr), für die Februar-Ausgabe 2017: Fr., 13. Januar 2017 (12:00 Uhr).

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Postlaufzeiten und ggf. Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür müssen die Texte jeweils etwa eine Woche vor den genannten Schlussterminen bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle vorliegen.

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;

Einzelexemplar: 2 Euro

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Bei Mitteilungen an das Kirchliche Amtsblatt geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer mit an.

Druck und Versand von Einzelexemplaren: Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel. E-Mail: info@schmidt-klaunig.de